

Vereinbarung mit Personen, die Unterschriften für das Bürgerbegehren Radentscheid Erfurt sammeln

Worum geht es?

Wir – der gemeinnützige Radentscheid Erfurt n. e. V. (nicht eingetragener Verein) – unterstützen die Vertrauensperson Christian Maron bei der Organisation und Durchführung der Unterschriftensammlung, weil eine Person alleine das Bürgerbegehren nicht stemmen könnte. Die Vertrauensperson und ihre Vertreterin sind diejenigen, die das Bürgerbegehren juristisch gegenüber der Stadtverwaltung vertreten. Wir als Verein lassen uns von Freiwilligen wie dir helfen.

Du unterstützt uns unentgeltlich bei der Sammlung von Unterschriften für das Bürgerbegehren zur Verbesserung der Verhältnisse für den Rad- und Fußverkehr in Erfurt auf den dafür vorgesehenen Unterschriftenlisten.

Wofür brauchen wir diese Vereinbarung?

Bei der Unterschriftensammlung kommst du mit personenbezogenen Daten in Berührung. Diese erhebst du für die Vertrauensperson, die uns als Verein zu ihrer Unterstützung zwischengeschaltet hat.

Wir als Verein dürfen dich nur dann Unterschriften sammeln lassen, wenn wir mit dir diese schriftliche Vereinbarung über den Umgang mit den personenbezogenen Daten und die Verteilung der Pflichten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) geschlossen haben. Die Vereinbarung schließen wir nicht, weil wir dir misstrauen, sondern weil wir nach Art. 28 Abs. 2 DSGVO dazu verpflichtet sind. Die Vorschrift bezweckt, dass du und wir uns die nötigen Gedanken über den Datenschutz machen.

Wir informieren die Vertrauensperson darüber, dass wir dich zum Sammeln der Unterschriften einsetzen (Art. 28 Abs. 2 Satz 2 DSGVO).

Wie verbindlich ist das Ganze für mich und wie kann ich die Zusammenarbeit wieder beenden?

Wir sehen deine Mitwirkung als Auftrag im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs an (§§ 662 bis 674 BGB). Typisch für einen Auftrag ist, dass für seine Erledigung keine Vergütung gezahlt wird. Das schließt aber nicht aus, dass wir dir Aufwendungen wie Druckkosten wegen zur Neige gegangener Unterschriftenlisten erstatten.

Jede Seite kann die Zusammenarbeit jederzeit beenden. Dafür genügt eine einfache Erklärung an den Vorstand des Radentscheid Erfurt n. e. V. Diese muss nicht einmal schriftlich sein. Am besten sendest du eine E-Mail an vorstand@radentscheid-erfurt.de.

Der Auftrag endet spätestens mit Ablauf des 11. Dezember 2020 (Ende der Sammlungsfrist) von selbst.

Datenschutzrechtlich bist du gezwungen, die Weisungen der Vertrauensperson oder des Radentscheid Erfurt n. e. V. bezüglich der personenbezogenen Daten zu beachten. Bei diesen Weisungen geht es nur um den datenschutzkonformen Umgang mit den Daten. Du wirst nicht angewiesen, wo und wann du zu sammeln hast. Das stimmen wir einvernehmlich ab.

Was muss ich über Weisungen wissen?

Datenschutzbezogene Weisungen sind für dich verbindlich. Wenn du eine Weisung für rechtswidrig hältst, informierst du uns unverzüglich über deine Bedenken (Art. 28 Abs. 3 Unterabs. 2 DSGVO).

Ausschließlich folgende Personen sind berechtigt, dir Weisungen zum Datenschutz zu erteilen:

- Christian Maron (Vertrauensperson)
- Anne Kunkel (Vertreterin)
- Thomas Engel (Vorstand Radentscheid Erfurt n. e. V.)
- Thomas Wagner (Vorstand Radentscheid Erfurt n. e. V.)
- Lissy Pudollek (Vorstand Radentscheid Erfurt n. e. V.)
- Vincent Keller (Vorstand Radentscheid Erfurt n. e. V.)

Sollte sich dieser Personenkreis ändern, teilt dir die Vertrauensperson, seine Vertreterin oder der jeweils amtierende Vorstand des Radentscheid Erfurt n. e. V. das schriftlich (bzw. per E-Mail) mit.

Aufgrund des Datenschutzrechts bleibst du auch nach Beendigung des Auftrags verpflichtet, sorgsam mit den befüllten Unterschriftenlisten umzugehen, sie insbesondere sicher vor unbefugter Kenntnisnahme aufzubewahren, bis du sie bei uns oder bei der Vertrauensperson abgeliefert hast oder wir sie bei dir abgeholt haben.

Was ist bei der Sammlung von Daten und Unterschriften zwingend zu beachten?

Du sammelst von Personen, die die Durchführung des Bürgerbegehrens unterstützen, die folgenden personenbezogenen Daten:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort Erfurt, Datum der Unterschriftsleistung und die eigenhändige Unterschrift.

Du darfst die Daten nur auf den von uns gestalteten, beidseitig bedruckten Unterschriftenlisten erheben. Gedruckte Listen stellen wir bereit. Du darfst diese Listen auch selbst beidseitig ausdrucken oder unbefüllte (leere) Listen beidseitig kopieren (notfalls auch in schwarz-weiß).

Die Listen müssen gesetzlich zwingend handschriftlich ausgefüllt werden (§ 6 Abs. 4 Satz 2 ThürEBBG).

Weitere Vorgaben sind dem Merkblatt M3 in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.

Wie darf ich die Daten nutzen?

Du darfst sie gar nicht nutzen. Alle Beteiligten (du, der Verein, die Vertrauensperson und nach Übergabe auch die Stadtverwaltung Erfurt) dürfen diese personenbezogenen Daten nur für die Durchführung des Bürgerbegehrens verarbeiten (§ 5 Abs. 1 Satz 1 ThürEBBG). Ein Verstoß hiergegen wird nach § 5 Abs. 2 ThürEBBG mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

Darf ich befüllte Unterschriftenlisten vernichten?

Für die Vernichtung von Daten bist du nicht zuständig. Selbst wenn die Unterschriftensammlung bereits beendet ist, erfolgt die Vernichtung von Daten, die nicht der Stadtverwaltung Erfurt übergeben wurden, allein durch den Radentscheid Erfurt n. e. V., sobald über das Zustandekommen des Bürgerbegehrens

bestandskräftig entschieden ist. Du musst etwaige bei dir befindliche befüllte Unterschriftenlisten bei uns abliefern oder uns zur Abholung auffordern. Dies gilt auch, wenn der Auftrag (durch Widerruf oder Kündigung) bereits beendet wurde.

Was tue ich, wenn jemand Datenschutzrechte bei mir geltend machen will?

Macht jemand seine Rechte auf Datenschutz, insbesondere auf Auskunft oder Löschung, geltend, kümmern wir uns darum. Wenn die Person ihre Rechte mündlich geltend macht, verweise sie an den Verein Radentscheid Erfurt n. e. V. Macht sie sie schriftlich geltend, leite ihre Forderung an den Verein weiter.

Welche Pflichten habe ich, wenn ich euch beim Sammeln unterstütze?

Dich treffen folgende Pflichten:

- Schutz der erhobenen personenbezogenen Daten vor
 - unbefugter Einsichtnahme
 - nachträglicher Veränderung
 - Verlust
- Erfüllung unserer datenschutzbezogenen Weisungen
- Hinweis an uns, falls du eine Weisung für rechtswidrig hältst
- Ablieferung der Daten bei uns, Versand an uns oder Bereitstellung zur Abholung
- eventuell erforderlich werdende Mitwirkung bei der Erfüllung von datenschutzrechtlichen Ansprüchen betroffener Personen (insbesondere Beantwortung unserer Rückfragen an dich)
- Antworten auf unsere Rückfragen, die uns dazu dienen, nachzuweisen, dass die Verarbeitung im Einklang mit den Vorschriften zur Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO) erfolgt
- Ermöglichung von und Mitwirkung an Überprüfungen von uns oder unseren Beauftragten, ob der Datenschutz gewahrt ist (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 Unterabsatz 1 Buchstabe h DSGVO).

Darf ich weitere Leute damit beauftragen, für euch zu sammeln?

Nein. Wer für uns in unserem Namen sammeln möchte, muss sich an uns wenden und eine Vereinbarung wie diese unterzeichnen.

Alle dürfen jedoch im eigenen Namen unsere Unterschriftenlisten im persönlichen und familiären Bereich verteilen. Wer mit uns keine Vereinbarung geschlossen hat, darf sich aber nicht als von uns beauftragte Person ausgeben.

Was tue ich, wenn ich eine Datenschutzverletzung feststelle?

Solltest du eine Datenschutzverletzung feststellen (z. B. wenn befüllte Unterschriftenlisten abhandengekommen sind), melde uns das unverzüglich (Art. 33 Abs. 2 DSGVO), wenn möglich spätestens im Laufe des nächsten Tages.

Wer ist bei euch Ansprechpartner in Datenschutzfragen?

In unserem Verein kümmert sich Thomas Wagner um Datenschutzangelegenheiten. Kontakt: datenschutz@radentscheid-erfurt.de

Zur Kenntnis genommen und einverstanden

für:

Radentscheid Erfurt n. e. V.
vertreten durch den Vorstand (Thomas Wagner,
Lissy Pudollek, Vincent Keller und Thomas Engel)

c/o Thomas Engel
Niels-Bohr-Weg 8
99097 Erfurt

– Auftraggeber –

– Auftragnehmer –